

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

des Österreichischen Justizwachmusik-Unterstützungsvereins

für die Durchführung und Organisation von Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vom Österreichischen Justizwachmusik-Unterstützungsverein (im Folgenden „Veranstalter“) organisierten und durchgeführten Veranstaltungen, einschließlich Ticketverkauf, Einlass, Durchführung der Veranstaltung sowie aller damit verbundenen Leistungen. Abweichende Bedingungen der Besucherinnen und Besucher oder Dritter werden nicht anerkannt, sofern der Veranstalter ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Besucher und Veranstalter kommt mit dem Erwerb eines Tickets über autorisierte Verkaufsstellen oder Online-Ticketplattformen zustande. Mit dem Kauf akzeptiert die Besucherin bzw. der Besucher diese AGB.

3. Tickets & Zutritt

- Tickets sind nur für den aufgedruckten Termin gültig.
- Ermäßigungen gelten ausschließlich bei entsprechendem Nachweis.
- Der Zutritt kann verweigert werden, wenn Besucherinnen oder Besucher gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder alkoholisiert erscheinen.
- Das Ticket verliert seine Gültigkeit beim Verlassen des Veranstaltungsortes, sofern kein Wiedereinlass vorgesehen ist.

4. Programmänderungen und Veranstaltungsunterbrechung

Der Veranstalter behält sich Änderungen im Programmablauf, der Besetzung oder der Dauer der Veranstaltung aus organisatorischen oder künstlerischen Gründen vor. Ein Anspruch auf Rückerstattung entsteht dadurch nicht.

Sollten wichtige Gründe einer planmäßigen Durchführung entgegenstehen, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung zu unterbrechen, anzupassen oder abubrechen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn:

- höhere Gewalt (z. B. Unwetter, Naturereignisse, behördliche Anordnungen),
- Sicherheitsrisiken, die eine Gefährdung von Besucherinnen und Besuchern, Mitwirkenden oder Einsatzkräften darstellen,
- technische Störungen, die nicht im Einflussbereich des Veranstalters liegen,
- medizinische oder sicherheitsrelevante Notfälle,
- oder sonstige vom Österreichischen Justizwachmusik-Unterstützungsverein nicht zu vertretende Umstände

eine Weiterführung der Veranstaltung unmöglich machen.

In diesen Fällen gilt:

- **Unterbrechung:** Fortsetzung, sobald der Hinderungsgrund behoben ist.
- **Abbruch:** Die Veranstaltung gilt als beendet; Rückerstattung nur, wenn gesetzliche Bestimmungen dies zwingend vorsehen.
- **Verschiebung:** Tickets behalten ihre Gültigkeit; Rückerstattung nur, wenn der neue Termin nicht wahrgenommen werden kann.

Weitere Ansprüche, insbesondere Ersatz von Reise-, Unterkunfts- oder sonstigen Folgekosten, sind ausgeschlossen.

5. Absage oder Verschiebung

Wird die Veranstaltung abgesagt oder verschoben, gelten folgende Bestimmungen:

- **Absage:** Rückerstattung des Ticketpreises über die jeweilige Verkaufsstelle.

- **Verschiebung:** Tickets behalten ihre Gültigkeit; eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn der neue Termin nicht wahrgenommen werden kann.

Weitere Ansprüche (z. B. Reise- oder Unterkunftskosten) sind ausgeschlossen.

6. Hausordnung & Sicherheit

6.1 Verpflichtung zur Einhaltung der Hausordnung

Besucherinnen und Besucher haben die Hausordnung und sämtliche Regelungen des Veranstaltungsortes einzuhalten. Sie sind verpflichtet, den Anweisungen des Sicherheitspersonals, der Haustechnik sowie der Einsatzkräfte Folge zu leisten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Personen vom Konzert auszuschließen, wenn sie:

- gegen die Hausordnung verstoßen,
- Anweisungen des Sicherheitspersonals nicht befolgen,
- sicherheitsrelevantes Verhalten setzen,
- oder durch ihr Verhalten den geordneten Ablauf der Veranstaltung gefährden.

Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesen Fällen nicht.

6.2 Mitführen gefährlicher Gegenstände

Das Mitführen gefährlicher Gegenstände ist ausdrücklich verboten. Als gefährliche Gegenstände gelten alle Objekte, die geeignet sind, Personen zu verletzen, Sachschäden zu verursachen oder den sicheren Ablauf der Veranstaltung zu beeinträchtigen.

Verbotene Gegenstände

- Waffen aller Art
- Pyrotechnische Artikel
- Explosivstoffe und brennbare Materialien
- Glasbehälter
- Werkzeuge und schwere Gegenstände

- Laserpointer
- Drohnen und ferngesteuerte Geräte
- Wurfobjekte
- Sperrige Gegenstände und Musikinstrumente
- große Taschen und Rucksäcke

Gegenstände mit eingeschränkter Zulassung

- medizinische Hilfsmittel
- Regenschirme ohne Spitze
- kleine Taschen bis 20×15 cm
- Kinderwagen (nur bei ausdrücklich freigegebenen Veranstaltungen)

Kontrolle & Maßnahmen

- Taschenkontrollen sind zulässig.
- Verbotene Gegenstände werden nicht verwahrt.
- Bei Weigerung erfolgt Zutrittsverweigerung ohne Rückerstattung.
- Mitführen bestimmter Gegenstände kann zur Anzeige führen.

7. Bild- und Tonaufnahmen

Das Mitschneiden von Bild- oder Tonmaterial durch Besucherinnen und Besucher ist untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt, Foto- und Videoaufnahmen der Veranstaltung anzufertigen und diese für Dokumentations- und Öffentlichkeitszwecke zu verwenden.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Für Sachschäden, Diebstahl oder Verlust persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Für gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lautstärke wird keine Haftung übernommen.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Ticketkaufs, zur Kommunikation im Zusammenhang mit der Veranstaltung sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.